

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaus Rose, Dr. Friedbert Pflüger, Peter Hintze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 14/1140 –**

**Vertiefung der Partnerschaft mit der Slowakei****Vorbemerkung der Fragesteller**

Nach dem erfolgreichen Ausgang ihres EU-Referendums befindet sich die Slowakei in der Schlussphase ihrer Vorbereitungen auf den Beitritt zur Europäischen Union am 1. Mai 2004. Zusammen mit ihrer Empfehlung, die Beitrittsverhandlungen mit der Slowakei abzuschließen, hatte die EU-Kommision in ihrem Fortschrittsbericht vom 9. Oktober 2002 darauf hingewiesen, dass die Slowakei bis zu ihrer Aufnahme in die EU ihre Vorbereitungen im Einklang mit den Verpflichtungen fortsetzen muss, die sie in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist. Innerhalb der Europäischen Union ist Deutschland für die Slowakei der bevorzugte Partner.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen einer zügigen Integration der Slowakei in die EU?

Die Bundesregierung ist zuversichtlich, dass die Integration der Slowakei in die EU ebenso wie die der anderen neuen Mitgliedstaaten zügig vonstatten gehen wird. Die Voraussetzungen dafür wurden in dem seit 1995 andauernden Assoziierungsprozess und in den fast dreijährigen Verhandlungen über den EU-Beitritt geschaffen. Im Rahmen des Heranführungsprozesses wurde es der Slowakei ermöglicht, sich schrittweise mit den Rechten und Pflichten, die aus der EU-Mitgliedschaft erwachsen, vertraut zu machen. Die Europäische Union und die einzelnen Mitgliedstaaten haben die Slowakei dabei auf vielfältige Weise unterstützt (siehe auch Antworten auf die Fragen 3 bis 5).

2. Welche Verpflichtungen ist die Slowakei in den Beitrittsverhandlungen hinsichtlich der weiteren Vorbereitungen auf ihren EU-Beitritt – insbesondere hinsichtlich der Um- und Durchsetzung des EU-Besitzstandes – eingegangen?

Die Slowakei hat sich in den Verhandlungen prinzipiell verpflichtet, bis zum Beitritt den gesamten Gemeinschaftlichen Besitzstand in ihr nationales Recht zu übernehmen und umzusetzen. Allerdings hat die EU der Slowakei für die Erfüllung von EU-Standards, die mit einer weit gehenden Umstrukturierung der betroffenen Wirtschaftsbetriebe und mit erheblichen Investitionen verbunden sind, Übergangsfristen eingeräumt, deren Dauer sich an der für einen sozial verträglichen Strukturwandel benötigten Zeit orientiert. Die Slowakei hat sich verpflichtet, während dieser Übergangsfristen die Produkte, die noch nicht im Einklang mit den EU-Standards hergestellt werden, nicht in andere EU-Mitgliedstaaten zu exportieren.

Mit der Slowakei wurde ferner, wie mit den weiteren neuen Mitgliedstaaten, ein Beobachtungsprozess vereinbart, in dessen Rahmen die Europäische Kommission bis zum Beitritt am 1. Mai 2004 die Einhaltung der Verpflichtungen der Slowakei überwacht und hierzu regelmäßig berichtet. Ferner hat die Slowakei für die Zeit nach dem Beitritt einem Schutzklauselmechanismus zugestimmt, der als Instrumentarium zur Intervention in besonders kritischen Fällen zur Verfügung steht.

3. Welche konkreten Beiträge leistet die Bundesregierung, um die Slowakei bei der rechtzeitigen Erfüllung der von ihr in den Beitragsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen zu unterstützen?

Im Rahmen der geleisteten finanziellen Unterstützung und der gewährten Vorbereitungshilfen der EU, an deren Finanzierung Deutschland gemäß einem Anteil von durchschnittlich ca. 27 % an der Gesamtfinanzierung der EU beteiligt ist, hat die Slowakei seit Beginn der Transformation bis einschließlich 2003 Zuschüsse von ca. 1,2 Mrd. Euro erhalten. Diese tragen dazu bei, die in der Beitreitspartnerschaft mit der EU festgelegten Prioritäten bei der Vorbereitung auf den EU-Beitritt umzusetzen. Dabei hat sich Deutschland aktiv an Projekten des Phare-Twinning-Programms beteiligt (siehe Antwort auf Frage 5). Die bilaterale deutsche Unterstützung für den Reformprozess in der Slowakei betrug von 1990 bis 2001 ca. 41 Mio. Euro (Schuldenerlasse, humanitäre Hilfen, Beratungsleistungen).

Die Bundesregierung misst der Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften in deutschen und slowakischen Regionen große Bedeutung bei. Im Rahmen der europäischen Gemeinschaftsinitiative INTERREG III B unterstützt sie deshalb entsprechende transnationale Projekte im Südostmitteleuropäischen Programmraum CADSES und beteiligt sich an der nationalen Kofinanzierung.

4. Welche konkreten Beiträge leistet die Bundesregierung insbesondere, um die Slowakei in Fragen der inneren Sicherheit und beim Kampf gegen die Korruption zu beraten und zu unterstützen?

Die Bundesregierung unterstützt die Slowakei insbesondere auch in Fragen der inneren Sicherheit und bei der Bekämpfung von Korruption. Im Hinblick auf sicherheitspolitische Zielsetzungen leistet das Bundesministerium des Innern seit 1992 in der Slowakei bilaterale Ausbildungs- und Ausstattungshilfe zum Aufbau von leistungsfähigen, demokratischen Polizeistrukturen. Geliefert werden dringend benötigte polizeitechnische Ausstattungen. Darüber hinaus werden polizeiliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in Deutschland und der Slowakei durchgeführt. Zur Bekämpfung der Korruption ist im Jahr 2000 ein Phare-Projekt durchgeführt worden; ein weiteres ist für das Jahresprogramm 2003 geplant.

5. Welche konkreten Beiträge leistet die Bundesregierung, um die Slowakei bei der Stärkung ihrer Verwaltungskapazitäten im Hinblick auf die Gewährleistung einer einheitlichen und zuverlässigen Um- und Durchsetzung des EU-Besitzstandes sowie im Hinblick auf die ordnungsgemäße und effiziente Verwaltung von Gemeinschaftsmitteln zu unterstützen?

Im Rahmen des Phare-Twinning-Programms hat Deutschland in der Slowakei die Projektführerschaft in 15 Projekten übernommen und ist an weiteren sieben Projekten beteiligt. Deutschland ist damit mit Abstand größter Projektpartner unter den Mitgliedstaaten. In diesen Projekten unterstützen 15 deutsche Langzeitberater den Verwaltungsaufbau unter anderem in den Bereichen Landwirtschaft, Justiz, Umwelt und in der Wirtschaftspolitik. Dazu gehören auch zwei Projekte im Bereich der Vorbereitung auf die Nutzung der Strukturfonds. In einem ersten Projekt von 1998, das mittlerweile abgeschlossen ist, hat Deutschland mit drei anderen Mitgliedstaaten zusammengearbeitet. Ein zweites Projekt, das 2002 unter der Projektführung Deutschlands gestartet wurde, dient der Konsolidierung des gesetzlichen Rahmens und der Stärkung der entsprechenden Verwaltungskapazitäten für die Programmierung, Umsetzung und Überwachung der Strukturfondsmittel.

6. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die weitere, bisher erfolgreiche marktwirtschaftliche Transformation der Slowakei so zu unterstützen, dass auch künftig die hohen Konvergenzraten zumindest erreicht werden, damit es zu einer schnelleren Angleichung der strukturellen Unterschiede und der Lebensverhältnisse kommt, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung diesbezüglich bereits ergriffen bzw. gedenkt sie zu ergreifen?

Deutschland ist mit Abstand der größte Handelspartner der Slowakei und auch bei den Direktinvestitionen nimmt Deutschland mit ca. 23 % den ersten Platz ein. Dies fördert erheblich das beständige Wirtschaftswachstum in der Slowakei. Überdies hat im August 2002 das Delegiertenbüro der Deutschen Wirtschaft in Pressburg seine Arbeit aufgenommen, das wichtige Impulse zur deutsch-slowakischen Wirtschaftskooperation gibt. Im Rahmen des TRANSFORM-Programms der Bundesregierung hat die Bundesrepublik Deutschland für den Umstrukturierungsprozess in der Slowakei in den Jahren 1993 bis 2002 mehr als 30 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Schwerpunkte waren die Regierungsberatung und Qualifizierung der Verwaltung, die Förderung des privaten Unternehmenssektors und die Unterstützung der Entstaatlichung der Wirtschaft, flankiert durch Maßnahmen im Finanz- und Agrarsektor sowie im Bereich der Arbeits- und Sozialpolitik. Entsprechende Maßnahmen im Verwaltungs- und Justizbereich haben den Rahmen für den Aufbau einer sozial- und umweltverträglichen Marktwirtschaft geschaffen. Nach dem Abschluss des erfolgreichen TRANSFORM-Programms in seiner bisherigen Form beabsichtigen einzelne Ressorts, eigene Beratungsprogramme anzubieten. Die Europäische Kommission hat die Slowakei in ihrem letzten Fortschrittsbericht von November 2002 erneut als funktionierende Marktwirtschaft eingeschätzt.

7. Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung der Umsetzung der Minderheitenrechte in der Slowakei?

In der Slowakei gibt es über 10 ethnische Minderheiten, die überwiegend gut in die slowakische Gesellschaft integriert sind. Die weitere Verbesserung der Lage der Minderheiten ist Teil des Programms der Regierung Dzurinda, die sich bemüht, noch bestehende Probleme aktiv abzubauen. Die Ungarn, als größte Minderheit in der Slowakei, sind mit ihrer Partei SMK an der Regierung beteiligt.

Die slowakische Regierung hat beträchtliche Schritte zur Umsetzung ihrer Strategie zur Verbesserung der Lage der Roma unternommen. Diese Strategie ist darauf gerichtet, die schwierige Situation der slowakischen Roma zu verbessern. Dies erkennt auch die Europäische Kommission in ihrem letzten Fortschrittsbericht vom November 2002 an. Nach diesem Bericht bemüht sich die Slowakei weiterhin darum, Abhilfe in Fällen erniedrigender Behandlung von Roma durch die Polizei sowie bei rassistischen Übergriffen zu schaffen.

Die Slowakei hat das Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten ratifiziert. Bereits im November 2001 hat das Ministerkomitee des Europarates der Slowakei bescheinigt, in den letzten Jahren wesentliche Fortschritte zur Unterstützung nationaler Minderheiten und deren Kulturen sowie im interkulturellen Dialog gemacht zu haben.

8. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für eine engere Zusammenarbeit zwischen Deutschland und der Slowakei im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und im Bereich der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und welche Maßnahmen sind bereits vorgesehen?

Die Bundesregierung stimmt sich mit allen Beitrittsländern, so auch der Slowakei, (im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik GASP) auf das Engste ab. An den GASP-relevanten Ratsgremien (Rat, Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK) sowie Ratsarbeitsgruppen) nimmt die Slowakei seit Unterzeichnung der Beitrittsakte in Athen ebenso wie die anderen Beitrittsländer als aktiver Beobachter teil, d. h. auch wenn sie noch nicht entscheidungsberechtigt sind, sind diese Länder aufgefordert, sich aktiv in die Diskussionen einzubringen. In der Phase bis zum offiziellen EU-Beitritt der Slowakei und der anderen neun Beitrittsländer im Mai 2004 geht es der Bundesregierung entscheidend darum, die neuen Partner mit den Entscheidungsstrukturen der GASP sowie der ESVP vertraut zu machen. So hat das Auswärtige Amt während der letzten neun Monate Vertreter aus fast allen Außenministerien der Beitrittsländer, darunter auch der Slowakei, empfangen und in GASP/ESVP-relevante Themen eingeführt.

9. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, gemeinsam mit der Slowakei die Zusammenarbeit mit der Ukraine als „neuen Nachbarn“ der erweiterten EU zu vertiefen, um das Entstehen neuer Trennlinien in Europa zu vermeiden?

Die Politik der Europäischen Union gegenüber den Nachbarländern der erweiterten Union im Osten und Süden zielt auf den Export von Stabilität, Sicherheit und Wohlstand ab und damit auf die Vermeidung neuer Trennlinien in Europa. Das Nachbarschaftskonzept der EU wurde den betroffenen Ländern bei der Europakonferenz in Athen am 17. April 2003 vorgestellt, die die damit verbundene Chance zur engeren Anbindung an die EU begrüßten. Es sieht für jedes Partnerland die gemeinsame Erstellung von individuellen Aktionsplänen vor, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen. Dem werden gemeinsame Evaluierungen des bisher Erreichten vorausgehen. Mit der Ukraine dürften diese Arbeiten bereits in diesem Jahr beginnen. Die aktive Mitwirkung der Slowakei, das Einbringen ihrer Erfahrungen und Ideen, wird dabei hochwillkommen sein.

10. Welche bilateralen Regierungskommissionen sind geplant, um auf Dauer besondere Partnerbeziehungen zwischen Deutschland und der Slowakei zu fördern?

Die deutsch-slowakischen Beziehungen sind in allen Bereichen eng und vertrauensvoll. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, dass auf allen Ebenen ein sehr häufiger Besucheraustausch stattfindet. Die Einrichtung zusätzlicher Regierungskommissionen ist daher zurzeit weder erforderlich noch unmittelbar geplant.

11. Welche gegenseitigen Ministerbesuche sind für 2003 und 2004 in Berlin und Bratislava geplant?

Der Deutsch-Tschechoslowakische Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 27. Februar 1992 („Nachbarschaftsvertrag“) sieht u. a. regelmäßige Ministerkonsultationen vor. Diese finden daher oft und regelmäßig statt. Der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, reiste zuletzt Mitte März 2003 nach Pressburg, der slowakische Außenminister Eduard Kukan war sowohl 2001 als auch 2002 jeweils zweimal zu Besuch in Deutschland. Ebenfalls im März 2003 hielt sich der slowakische Minister für Verkehr, Post und Telekommunikation, Pavol Propkovic, zu Gesprächen mit Bundesminister Dr. Manfred Stolpe in Berlin auf. Im Januar und Februar 2003 kamen Innenminister Vladimir Palko und Landwirtschaftsminister Zsolt Simon auf Einladung ihrer deutschen Amtskollegen nach Berlin. Da sich der Besucheraustausch mit der Slowakei unkompliziert und nach aktuellen Erfordernissen gestaltet, ist eine langfristige Besucherplanung nicht erforderlich. Es ist davon auszugehen, dass sich der rege Ministeraustausch in der zweiten Jahreshälfte 2003 fortsetzen wird. Dies gilt umso mehr für 2004, wenn Deutschland und die Slowakei auch gemeinsame Partner in EU und NATO sein werden.

12. Führt die Bundesregierung einen Dialog über noch offene aus der Vergangenheit herrührende Fragen, insbesondere Vermögensfragen, die die ehemals in der Slowakei lebenden Deutschen betreffen?

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahrzehnten in Ansehung der im Zweiten Weltkrieg von Deutschen und im deutschen Namen begangenen Verbrechen eine konsequente Politik der Aussöhnung mit ihren Nachbarn verfolgt und wird diese Politik weiter fortsetzen.

Die Bundesregierung betrachtet wie alle ihre Vorgängerregierungen die infolge des Zweiten Weltkriegs durchgeführte Vertreibung und entschädigungslose Enteignung von Deutschen in der ehemaligen Tschechoslowakei als völkerrechtswidrig. Dieser Standpunkt ist der Regierung der Slowakischen Republik bekannt.

Die Slowakei hat bereits 1991 in einer „Erklärung des Slowakischen Nationalrates zur Abschiebung der Deutschen aus der Slowakei“ das Prinzip der Kollektivschuld verurteilt und Bedauern darüber ausgedrückt, dass in der „Phase der Deportationen vorwiegend unschuldige (...) Menschen betroffen waren“.

13. Plant die Bundesregierung einen besonderen Dialog mit der Slowakei im Rahmen der Zusammenarbeit aller Donau-Anrainerstaaten?

Die Slowakische Republik ist – ebenso wie die Bundesrepublik Deutschland – Mitglied in der „Donaukommission“ sowie der „Internationalen Donauschutzkommission“. Darüber hinaus nehmen die Slowakische Republik und die Bun-

desrepublik Deutschland – wie andere Donau-Anrainerstaaten – am Mitte 2001 von der Republik Österreich und von Rumänien initiierten „Donau-Kooperationsprozess“ teil. Bei der 1. Ministerkonferenz im Rahmen dieser Regionalinitiative am 27. Mai 2002 in Wien war die Slowakei auf Ebene des Staatssekretärs im Außenministerium vertreten.

14. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die städtepartnerschaftliche und jugendspezifische Zusammenarbeit zwischen Deutschland und der Slowakei auszubauen und zu fördern?

#### Städtepartnerschaftliche Zusammenarbeit

Das Auswärtige Amt fördert den Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) im Jahr 2003 mit 310 404 Euro. 199 404 Euro werden aus dem Titel 687 17 BA 2 (Begegnung zwischen deutschen und ausländischen Jugendgruppen im In- und Ausland einschließlich Sachspenden), 111 000 Euro aus dem Titel 687 17 BA 3 (Kulturelle Maßnahmen im Rahmen von Partnerschaften der Städte, Gemeinden und Kreise mit dem Ausland) zugewendet. Ein Drittel des Budgets weist der RGRE anschließend dem Deutschen Städtetag zu. Die inhaltliche und regionale Schwerpunktsetzung der Förderung durch den RGRE erfolgt unabhängig und ohne Rücksprache mit dem Auswärtigen Amt, so dass eine Aussage zur städtepartnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der Slowakischen Republik nicht möglich ist. Es gibt neun Städtepartnerschaften mit der Slowakei.

#### Jugendpolitische Zusammenarbeit

Auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend der Bundesrepublik Deutschland und dem Ministerium für Schulwesen und Wissenschaft der Slowakischen Republik vom 20. Mai 1997 über jugendpolitische Zusammenarbeit findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Jugendlichen und Fachkräften der Jugendhilfe statt, der aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes gefördert wird und beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt ist. Das Fördervolumen liegt bei ca. 75 000 Euro. Eine gemischte Fachkommision tagt jährlich. Sie wertet die Zusammenarbeit aus, regt Initiativen an und spricht Förderempfehlungen an beide Regierungen aus. Die slowakische Seite ist besonders am Erfahrungsaustausch zu den Themen „Jugendarbeit auf der regionalen Ebene“, „Freiwillige Dienste“, „Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen“ sowie „Neue Medien in der Jugendarbeit“ interessiert.

Der Austausch mit Deutschland hat für das slowakische Ministerium für Schulwesen und Wissenschaft einen herausgehobenen Stellenwert.

Engere jugendpolitische Kontakte zur Slowakei unterhält auf regionaler Ebene der Freistaat Bayern.

Austauschprogramme für junge Menschen zwischen der Slowakei und Deutschland werden auch aus dem EU-Programm JUGEND gefördert. Dies ist besonders für die slowakische Seite von großer Bedeutung, da die Mittel für bilaterale Kooperationen im Jugendbereich relativ gering sind. Aus diesem Grund sind einer Ausweitung der Austauschprogramme enge Grenzen gesetzt.

Auch kann das Auswärtige Amt einzelne Projekte mit der Slowakei fördern, sofern sie nicht schon unter die Richtlinien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fallen.



